

Sitzungsvorlage**Nr. 2017/708****Beschlussvorlage****Antrag des Kreisjugendringes auf Erhöhung des Zuschusses ab 2018**

Jugendhilfeausschuss

21.09.2017

TOP**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, den Antrag des Kreisjugendringes (KJR) auf Erhöhung des jährlichen Geschäftszuschusses um 500,00 € auf 3.000,00 € ab dem Haushaltsjahr 2018 mit in die Haushaltsplanung 2018 aufzunehmen.

Sachverhalt:

Mit Antrag vom 20.3.2017 beantragt der Kreisjugendring eine Erhöhung des jährlichen Zuschusses um 500€ ab 2018. Der jährliche Zuschuss betrug bisher 2500€. Per Verwendungsnachweis sind die jährlichen Ausgaben nachzuweisen. Die Einnahmen und Ausgaben werden auf einem Geschäftskonto gebucht. Bisher wurden die Kosten jeweils in folgender Höhe nachgewiesen:

2012: 2500€

2013: 3396€

2014: 3431€

2015: 2901€

Elternunabhängige Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche sind im Kosten-Nutzen Verhältnis extrem effektiv und aus pädagogischer Sicht absolut wertvoll. Präventiv wie auch ergänzend zur Einzelfallhilfe sind sie für viele Mädchen und Jungen ein wesentlicher Baustein für eine gesunde Persönlichkeitsentwicklung. Die Zahl der Mitgliedsverbände im KJR ist in den letzten Jahren immer weiter gestiegen (derzeit 97, weitere Floriangruppen werden folgen). Diese Entwicklung ist erfreulich und zeigt die starke Ausprägung ehrenamtlicher Jugendarbeit im Landkreis. Der Geschäftskostenzuschuss ist seit 10 Jahren konstant geblieben. Die Preisgestaltung der Tagesfahrten muss auch weiterhin niedrig gehalten werden, um Kindern finanzschwacher Familien eine Teilnahme zu ermöglichen. Mittel für die Instandhaltung (Spielanhänger, Outdoorspielmaterialien, Hüpfburg) sind ebenfalls kontinuierlich gestiegen.

Die Einnahmen aus dem Verleih des Spielanhängers und der Hüpfburg werden auf einem gesonderten Konto bei der VR Plus verbucht. Für die Ausleihe des Hüpfkissen zahlen die Mitgliedsvereine des Kreisjugendringes 40,00 € und alle anderen 80,00 € Miete. Bei jeder Ausleihe fallen für den Kreisjugendring 10,00€ für Reinigung an. Somit beläuft sich jede Ausleihe auf eine Einnahme in Höhe von 30,00€. Aus den Einnahmen sind ebenfalls die laufenden Reparaturen am Hüpfkissen und den Anhängern zu finanzieren. Für eine Ersatzbeschaffung sollen Rücklagen aus den Einnahmen gebildet werden. Das Hüpfkissen ist mittlerweile in die Jahre gekommen, sodass in den nächsten 2 Jahren ein neues Hüpfkissen beschafft werden muss. Ein solches Hüpfkissen kostet je nach Ausstattung zwischen 8.000-10.000€. Da dieses Geld auch nicht aus dem Kassenbestand des KJR aufgebracht werden kann, ist der KJR auf Spenden der hiesigen Firmen und Banken angewiesen.

Das Hüpfkissen wurde in den letzten Jahren wie folgt verliehen:

2013: 18x

2014: 23x

2015: 21x

2016: 25x

Der Kassenbestand auf dem Konto des Kreisjugendringes Lüchow- Dannenberg e.V. bei der VR Plus beträgt aktuell 1.723,61 €. Das Rücklagenkonto bei der VR Plus ist nicht auskömmlich für die Sicherstellung der Liquidität des Geschäftskontos.

Es wird daher empfohlen, dem Antrag zuzustimmen.

Anlagen:

Antrag auf Erhöhung des Geschäftskostenzuschusses

Finanzielle Auswirkungen:

Mehraufwendungen in Höhe von € 500,- jährlich
